

**Wohnen sichern.
Obdach- und
Wohnungslosigkeit
verhindern.**



**Wohnen sichern.
Obdach- und Wohnungslosigkeit
verhindern.**

**Positionspapier der BAWO zur Prävention von
Obdach- und Wohnungslosigkeit in Österreich**

**für
Rationalistinnen
Intuitive
Zynikerinnen
Motivationsredner
Jammerer
Verkopfte
Sprunghafte**

**BAWO
Wohnen
für alle**

Vorwort

Wohnungssicherung heißt, drohende Delogierungen abzuwenden. Doch die Aufgabe, Wohnen zu sichern, geht über das wichtige Feld der Delogierungsprävention hinaus. Obach- und Wohnungslosigkeit verhindert man nur mit einem Weitblick auf alle Faktoren, die diese verursachen.

Es geht um die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung an sich. Damit verbunden geht um einen inklusiveren Wohnungsmarkt, der allen Menschen den Zugang zu einem dauerhaft leistbaren Mietvertrag erst möglich macht.

Wenn wir nachhaltig verhindern wollen, dass Menschen ihre Wohnung verlieren, ist es wichtig, sich über die vielfältigen Strukturen und Ursachen, die einem drohenden Wohnungsverlust vorangehen, im Klaren zu sein. Nur so können niederschwellige und vor allem diverse, zielgruppenorientierte Angebote geschaffen werden.

Lässt sich ein Wohnungsverlust nicht vermeiden, muss die Dauer der Wohnungslosigkeit so kurz wie möglich gehalten werden. Eine auf das Menschenrecht auf Wohnen ausgerichtete Wohnungslosenhilfe – mit dem Housing First Ansatz im Kern – ist der Schlüssel für sicheres Wohnen.

All dies muss im Bewusstsein passieren, dass es zur Wohnungssicherung keine One-Size-Fits-All Lösung gibt. Es gilt, unterschiedlichen Voraussetzungen aufgrund von Diskriminierung und Stigmatisierung – etwa im Bereich frauenspezifischer Ursachen für (drohende) Wohnungslosigkeit – mit passenden Angeboten entgegenzutreten.

Das vorliegende Papier stellt diese komplexen Aufgabenbereiche in ebenso umfassender wie übersichtlicher Form dar, und bietet Vorschläge, wie effektive Wohnungssicherung auf strategischer und operativer Ebene im Einbezug aller relevanten Stakeholder:innen gelingen kann.

Ein großes Dankeschön an alle daran beteiligten Expert:innen!

Elisabeth Hammer
BAWO Obfrau

Vorwort

Wirksame Wohnungslosenhilfe beginnt mit der Wohnungssicherung: Mit der Absicherung einer adäquaten und leistbaren Wohnversorgung wird Obdach- und Wohnungslosigkeit unmittelbar abgewendet. Von Delogierung bedrohte Menschen können in ihren gewohnten Wohn- und Lebensräumen bleiben oder erhalten vorbeugende Unterstützung für einen Wohnungswechsel.

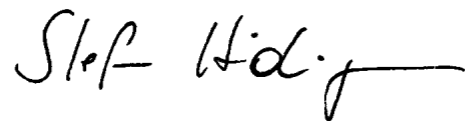
Die Idee, sich mit Wohnungssicherung in einem umfassenden Verständnis auseinanderzusetzen, entstand bei einer Diskussion im BAWO-Vorstand während der Vorbereitungen zur Fachtagung 2022 in Wien. Wo beginnt Delogierungsprävention? Dort, wo das Mietverhältnis wegen Zahlungsrückständen bedroht ist? Oder nicht etwa weit früher, nämlich mit der Existenzsicherung – wo vorgesorgt wird, dass Mietrückstände gar nicht erst entstehen?

Über diese Diskussion wurde ein Prozess angestoßen, in dem es uns darum ging, Wohnungssicherung breiter zu denken. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind in das vorliegende Papier eingearbeitet.

Im Namen der BAWO bedanken wir uns herzlich bei allen Expert:innen aus dem Feld, die durch ihre Beiträge im Rahmen mehrerer Workshops an der Entstehung dieses Papiers mitgewirkt haben.



Christian Beiser
BAWO Obfrau-Stellvertreter



Stefan Hindinger
BAWO Obfrau-Stellvertreter

Inhalt

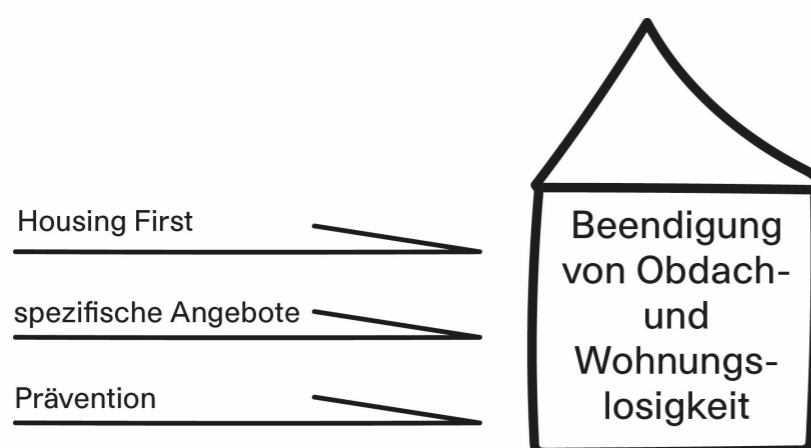
1. Einleitung	1
2. Wohnungssicherung breit gedacht: Ansätze auf drei Ebenen	4
2.1. Primärprävention: Wohnen, Armut und Stigmatisierung als strukturelle Herausforderungen	5
2.1.1. Wohnungslosigkeit als Ausgangssituation	6
2.1.2. Ausschlüsse von leistbarem Wohnraum	6
2.1.3. Befristete Mietverträge	7
2.1.4. Biografische Übergänge und Brüche	7
2.1.5. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung	8
2.1.6. Stigmatisierung	8
2.2. Zwischenfazit I: Handlungsbedarfe auf Ebene der Primärprävention	9
2.2.1. Maßnahmen für einen inklusiven Wohnungsmarkt setzen	9
2.2.2. Soziale Absicherung für armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen	10
2.2.3. Entstigmatisierung als Herausforderung auf vielen Ebenen	11
2.3. Sekundärprävention: Wohnungssicherung als Handlungsfeld	12
2.3.1. Konzeptionelle Anforderungen an komplexe Problemlagen	14
2.3.2. Hilfesetting und Angebot	16
2.3.3. Zielgruppenspezifische Anforderungen	17
2.3.4. Spannungsfeld Wohnungssicherung in unsicheren Wohnverhältnissen	19
2.4. Zwischenfazit II: Handlungsbedarfe auf Ebene der Sekundärprävention	20
2.4.1. Ressourcen für konzeptionelle Weiterentwicklungen	20
2.4.2. Rechtliche Standards und Rahmenbedingungen	20
2.5. Tertiärprävention: Wohnungslosenhilfe mit nachhaltigen Instrumenten	21
2.6. Zwischenfazit III: Handlungsbedarfe auf Ebene der Tertiärprävention	22
3. Querschnittsperspektiven: Frauenspezifische und diskriminierungssensible Anforderungen	23
4. Wohnungssicherung breit umgesetzt: Kooperationspartner:innen adressieren und involvieren	26
5. Fazit und Ausblick	31
6. Quellen	33
7. Impressum	35

1. Einleitung

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und eine zentrale Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Für viele Menschen, insbesondere für armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen sowie Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe, ist Wohnen aber vor allem eines: eine konstante Herausforderung. Gründe dafür sind z.B. fehlender Wohnraum und die tägliche Notwendigkeit, diesen zu substituieren, ungenügender oder ungeeigneter Wohnraum und damit einhergehende Belastungen, oder weil hohe Wohnkosten prekäre finanzielle Lagen verursachen bzw. verstärken und dadurch Wohnverhältnisse gefährden.

Die BAWO verfolgt das Ziel der nachhaltigen Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit in Österreich. Damit dies gelingen kann, bedarf es vielfältiger Maßnahmen und Konzepte, die auf mehreren Ebenen wirksam sind. Dazu zählen:

- eine effektive Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit mittels Housing First
- die Bereitstellung und (Weiter)Entwicklung bedarfsgerechter Angebote
- für Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen
- wirksame Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von Obdach- und Wohnungslosigkeit



Im Rahmen des vorliegenden Positionspapiers legt die BAWO den Fokus auf den Präventionsaspekt und geht den Fragen nach, wie eine breit wirksame Vorbeugung struktureller und individueller Ursachen, die zu Obdach- und Wohnungslosigkeit führen können, anzulegen ist und welche Partner:innen, Stakeholder:innen und Entscheidungsträger:innen dafür benötigt werden.

Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit wird im Fachdiskurs und in der Praxis der Wohnungslosenhilfe häufig mit dem Fokus auf das Abwenden von Räumungsverfahren sowie der gezielten Unterstützung bei der Stabilisierung von Wohnverhältnissen¹ gedacht. Ziel dieses Papiers ist es, aus dieser fachlich-inhaltlichen Eingrenzung in die thematische Breite zu gehen und alle Ebenen zu beleuchten, auf denen Präventionsmaßnahmen verortet sein können. Der BAWO war es ein Anliegen, unter dem Titel „Wohnungssicherung – breit gedacht“ einen Diskurs zu eröffnen, der vielfältige Perspektiven dazu einbezieht und ein umfangreiches Bild davon zeichnet, wo es Handlungsbedarfe und -möglichkeiten gibt. Dazu wurde schließlich ein zielgerichteter Prozess konzipiert, um diesem Anspruch gerecht zu werden:

- Im Zuge der BAWO-Fachtagung 2022 in Wien gab es ein World Café mit etwa 250 Teilnehmer:innen aus der Praxis der Wohnungslosenhilfe und Sozialen Arbeit, der Wissenschaft, Verwaltung und Politik, in dem an 30 Tischen unter dem Titel „Wohnungssicherung breit gedacht“ intensiv diskutiert wurde und Ideen, Denkanstöße und Kritikpunkte notiert wurden.
- Nach einer Aufarbeitung der Ergebnisse im bundesweiten BAWO-Vorstand und ergänzender Recherchearbeit, wurde in Salzburg ein bundesweiter Workshop mit Expert:innen aus dem Bereich der Wohnungssicherung veranstaltet. Dabei wurde nach einer Analyse der Ist-Situation der Wohnungssicherung an drei Fragestellungen zu Stakeholder:innen und Netzwerken, fachlichen Erweiterungs- und Entwicklungsperspektiven sowie Zielgruppen und Bedarfen, die in der Angebotslandschaft nicht adäquat berücksichtigt werden, gearbeitet.
- Basierend auf den Dokumentationen der beiden partizipativen Formate, der Diskussion der Themen im BAWO-Vorstand und unter Berücksichtigung aktueller internationaler Fachdiskurse wurde ein Erstentwurf des vorliegenden Positionspapiers erarbeitet, der im Rahmen der Fachtagung der Delogierungsprävention im September 2023 präsentiert wurde. In anschließenden Arbeitskreisen gab es die Gelegenheit, das Positionspapier aus verschiedenen Blickwinkeln vertiefend zu diskutieren und Anmerkungen für eine folgende Überarbeitung mitzugeben.

¹ z.B. in Form von Existenzsicherung, Erarbeitung von Haushaltsplänen, Schuldenregulierung, etc.

Das Ergebnis des auf einer breiten Expertise fußenden Prozesses liegt nun in Form dieses Positionspapiers vor. Es dient als Grundlage für Evaluierungen aktueller Maßnahmen, konzeptionelle Weiterentwicklungen und Strategiearbeit, sowie für Stakeholder:innen-Prozesse und richtet sich an die Fachöffentlichkeit der Sozialen Arbeit, an politische Entscheidungsträger:innen und an die zuständigen Verwaltungsebenen.

2. Wohnungssicherung breit gedacht: Ansätze auf drei Ebenen

Für eine umfangreiche Betrachtung von Maßnahmen zur Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit eignet sich die Einteilung in drei grundlegende Ebenen:

Primärprävention	Sekundärprävention	Tertiärprävention
Wohn- und Sozialpolitik Entstigmatisierung	Interventionen für Betroffene und „Upstream“-Prävention für Risikogruppen	„harm reduction“ und Vorbeugung erneuter Phasen von Obdach- und Wohnungslosigkeit

Unter Primärprävention fallen universelle Maßnahmen, die dem Auftreten von Obdach- und Wohnungslosigkeit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene vorbeugen sollen. Damit sind bspw. Wohn- und Sozialpolitik sowie Bildung gemeint, aber auch Aspekte wie die Entstigmatisierung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bzw. von Inanspruchnahme von Hilfeleistungen. Sekundärprävention beschreibt Interventionen, die auf Menschen in Krisensituationen bzw. auf Risikogruppen abzielen. Darunter fallen Menschen, die von Räumungsverfahren bedroht oder betroffen sind, sowie bestimmte gesellschaftliche Gruppen, die ein erhöhtes Risiko von Phasen von Obdach- und Wohnungslosigkeit haben (z.B. „care leaver“, also junge Erwachsene am Übergang von betreuten Wohnsettings zu einem eigenständigen Leben). In Zusammenhang mit Letzteren wird auch von „upstream prevention“ gesprochen, d.h. von möglichst frühzeitig einsetzenden Maßnahmen für Zielgruppen, für die ein erhöhtes Risiko wahrgenommen wird. Tertiärprävention zielt darauf ab, ehemals obdach- und wohnungslose Menschen dabei zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und erneute Phasen von Obdach- und Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

Nachfolgend werden die drei Ebenen anhand ausgewählter Aspekte beleuchtet und die damit einhergehenden Handlungsbedarfe aufgezeigt.

2.1. Primärprävention: Wohnen, Armut und Stigmatisierung als strukturelle Herausforderungen

Obdach- und Wohnungslosigkeit sind als Phänomene nicht ohne ihre strukturelle Einbettung in gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu betrachten:

Zu Wohnen zeigt sich [...] als individuelle Bewältigungs- und Gestaltungsaufgabe der Spätmoderne, die immense Verknüpfungs- und Passungsleistungen voraussetzt, um für eine individuelle Lebensgestaltung ein passendes Wohn-Arrangement für einen gelingenden Alltag zu gestalten. Dies setzt entsprechende Ressourcen voraus und unterliegt – im Diktat der Eigenverantwortung – der Gefahr, dass Wohnproblematiken als eigenes Verschulden angesehen und damit strukturelle Benachteiligungen verdeckt und entpolitisiert werden. (Beck, 2019, S.47)

Es gilt also, zu Beginn den Fokus auf aktuelle Entwicklungen zu richten und jene Risikofaktoren des Wohnens auszumachen, die für viele Zielgruppen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe und Wohnungssicherung besonders wirkmächtig sind. Ein entsprechender aktueller soziologischer Befund lautet, dass „die Risiken der Wohnungslosigkeit generell zunehmen, und zwar in nahezu allen Bevölkerungsgruppen“². Diese Einschätzung lässt sich anhand von vier Problemfeldern des Wohnens in Österreich untermauern:



² Reinprecht & Kachapova (2021), S.7f

2.1.1. Wohnungslosigkeit als Ausgangssituation

Für viele wohnungslose Menschen ist Wohnungslosigkeit keine Folge eines Wohnungsverlusts bzw. einer Delogierung, sondern eine biographisch bedingte Ausgangssituation. Daraus ergibt sich eine Schnittmenge auf den Ebenen der Primär- und Sekundärprävention: einerseits ist Wohnungslosigkeit als Ausgangssituation eine breite gesellschaftliche Herausforderung und erfordert strukturelle Maßnahmen am Wohnungsmarkt, andererseits sind spezifische Zielgruppen verstärkt von diesem Phänomen betroffen und bedürfen sekundärpräventiver Ansätze in Form von „upstream prevention“ – dazu mehr im Abschnitt 2.3.

Das deutsche Bundesministerium für Arbeit und Soziales³ hat in einer umfangreichen Studie zu „Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit“ festgestellt, dass „der relativ hohe Anteil von Personen, die noch nie eine eigene Wohnung mit Mietvertrag besessen haben [auffällig ist]“⁴. 21% der verdeckt wohnungslosen Personen und 26% der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft hatten vor ihrer Wohnungslosigkeit noch keine eigene Wohnung mit Mietvertrag. Besonders betroffen davon sind Menschen, die nach Deutschland migriert sind, sowie junge Erwachsene⁵ – bei Letzteren sind es fast 50% der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und 39% derer in verdeckter Wohnungslosigkeit, die noch nie einen eigenen Mietvertrag hatten. Diese Zahlen sind unmittelbar anschlussfähig an Wahrnehmungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich, dass jene Gruppen mit besonderen Herausforderungen bei der eigenständigen Wohnversorgung konfrontiert sind. Viele müssen lange Phasen ohne eigene Wohnung überbrücken und all ihre sozialen Netze aktivieren, um nicht akut obdachlos zu werden. Wohnen wird zur täglichen Aufgabe, für die es keine adäquaten, nachhaltigen Lösungen gibt.

2.1.2. Ausschlüsse von leistbarem Wohnraum

In Österreich zählt insbesondere der geförderte Wohnbau, d.h. der kommunale und der gemeinnützige Sektor, zum leistbaren Wohnsegment. In beiden Fällen sind Zugangshürden zu überwinden, die auf bestimmte Bevölkerungsgruppen oftmals ausschließend wirken, wie z.B. Nachweise über langfristige, durchgehende Meldezeiten, finanzielle Rücklagen für Eigenmittelanteile, Notwendigkeit von Bürgschaften bei sehr geringen

³ In Österreich gibt es keine äquivalente Studie, die bundesweite Daten zu Obdach- und Wohnungslosigkeit auf diesem Differenzierungsniveau abbildet, deshalb wird an dieser Stelle eine Studie aus Deutschland zitiert. Wenngleich es relevante Unterschiede in der Wohnpolitik und Wohnungslosenhilfe zwischen Österreich und Deutschland gibt, ist davon auszugehen, dass die Zahlen in Österreich einen ähnlichen Trend widerspiegeln würden.

⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022), S.3

⁵ ebd.

Einkommen und Kompetenzen im Umgang mit komplexen und vielfältigen Vormerkssystemen.⁶ Dadurch sind bspw. Menschen, die von Armut betroffen sind, obdach- und wohnungslose Menschen mit Brüchen in ihren Wohnbiographien, junge Erwachsene, die erstmals eine Wohnung beziehen wollen oder Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt nach einer Flucht in Österreich begründen, von diesem Wohnsegment weitestgehend ausgeschlossen.

2.1.3. Befristete Mietverträge

Am Wohnungsmarkt wird durch zeitliche Befristungen das Risiko von Wohnungslosigkeit immer häufiger in Mietverträge direkt eingeschrieben: Fast ein Viertel (23,4%) aller Hauptmietverträge in Österreich sind befristet, im privaten Mietbereich, der 44,2% aller Mietwohnungen in Österreich umfasst, ist bereits fast jede zweite Wohnung befristet (47,9%)⁷. 2012 lag der Anteil befristeter Mietverträge im privaten Mietsegment noch bei 34,2%, d.h. hier gab es einen massiven Anstieg an Befristungen innerhalb der letzten 10 Jahre⁸. Das hat zu Auswirkungen auf die Höhe der Miete: Durchschnittlich sind befristete Mietverträge um fast 45% teurer als unbefristete. Unbefristete Mieten inkl. Betriebskosten liegen bei 7,9€/m², im Vergleich zu 11,4€/m² bei befristeten Mietverträgen⁹. Das ergibt z.B. bei einer 70m² Wohnung einen Unterschied von 245€ pro Monat. Zum anderen ergeben sich aus der hohen Anzahl an befristeten Mietverträgen aber auch ständige Unsicherheiten, erhebliche Mehrkosten, wenn Mietverträge nicht verlängert werden (Umzug, doppelte Mieten bei Wohnungswechsel, höhere Miete bei neuem Vertrag, etc.) und das Risiko, Phasen von Wohnungslosigkeit zu erleben, wenn nicht unmittelbar im Anschluss an eine Befristung eine neue Wohnung gefunden wird.

2.1.4. Biographische Übergänge und Brüche

Das Risiko, wohnungslos zu werden, verstärkt sich insbesondere „im Zusammenhang mit bestimmten Phasen und Übergängen im Lebenslauf (Adoleszenz, Alter/Pensionierung, Familiengründung), in Verbindung mit Veränderungen wie Scheidung/Trennung, familiäre Rekomposition, Jobwechsel, Arbeitslosigkeit oder bei Migration, Flucht und anderen Formen geographischer Mobilität“¹⁰. Biographische Übergänge und Brüche erfordern eine Versorgung mit Wohnraum, die häufig nicht rasch und nicht bedarfsdeckend gelingt. Es entstehen Phasen prekären Wohnens oder

⁶ Für eine detaillierte Analyse der Zugänge zum und Ausschlüsse vom geförderten Wohnbau sh. Karasz et al., 2022.

⁷ Statistik Austria 2023b, S. 34

⁸ ebd., S. 37

⁹ ebd., S.52

¹⁰ Reinprecht & Kachapova (2021), S.7f

von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, die eine nachhaltige Absicherung erschweren.

2.1.5. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung

In Österreich sind 1,3 Mio. Menschen von Armutsgefährdung betroffen¹¹ - das ist in etwa jede siebte Person, die in Österreich lebt. 24% der armutsgefährdeten Menschen sind minderjährig, weitere 20% sind bis zu 34 Jahre alt. Der Anteil der nicht-österreichischen Staatsbürger:innen an der Gesamtzahl armutsgefährdeter Menschen liegt bei 41%.¹² Knapp 70% der armutsgefährdeten Menschen leben zur Miete (18% Gemeinde-, 18% Genossenschafts-, 32% sonstige Hauptmietwohnung).¹³ Eine Wohnkostenüberbelastung - d.h. ein Wohnkostenanteil von >40% des Einkommens - betrifft 7% der Bevölkerung; bei armutsgefährdeten Menschen liegt dieser Anteil bei 39%.¹⁴ Anhand dieser wenigen statistischen Blitzlichter zum Thema Armutsgefährdung zeigt sich bereits sehr deutlich, dass es zu einer Risikogruppe für Armutsgefährdung gibt, die ähnlich gelagert sind wie jene Gruppen, die von den Problemfeldern des Wohnens überdurchschnittlich betroffen sind. Und zum anderen zeigt sich, dass Risikofaktoren des Wohnens und Armutsgefährdung eng miteinander verwoben sind.

2.1.6. Stigmatisierung

Armutsgefährdung, fehlende Versorgung mit adäquatem Wohnraum und generell hohe Belastungen, die auf verschiedenen Ebenen mit dem Wohnen einhergehen, sind in der Bevölkerung breit geteilte Herausforderungen. Dennoch sind Obdach- und Wohnungslosigkeit Phänomene, die in Österreich häufig mit Eigenverschulden, problematischen Lebensentwürfen, Arbeitslosigkeit, (Sucht)Erkrankungen und fehlender Motivation zur Veränderung des eigenen Lebens in Verbindung gebracht werden; strukturelle Ursachen von Obdach- und Wohnungslosigkeit wiederum werden deutlich weniger berücksichtigt. Daraus ergibt sich, dass Obdach- und Wohnungslosigkeit mit wirkmächtigen Stigmatisierungseffekten und Abwertungen auf individueller Ebene einhergehen, die zum einen die Lebenssituationen der Betroffenen stark belasten und zum anderen häufig dazu führen, dass Hilfe erst (zu) spät in Anspruch genommen wird. Viele Menschen, die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, befinden sich zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme professioneller

¹¹ Statistik Austria, 2023b, S. 72

¹² ebd.

¹³ ebd., S. 73

¹⁴ ebd., S. 55

Unterstützung bereits seit langem in äußerst prekären Verhältnissen mit entsprechenden Auswirkungen auf ihre Gesundheit und ihre materiellen sowie sozialen Ressourcen. Außerdem tragen diese individualisierenden Problemzuschreibungen und Stigmatisierungen dazu bei, Handlungsbedarfe auf struktureller Ebene zu verdecken und primärpräventiven Ansätzen zu wenig Bedeutung zu schenken.

2.2. Zwischenfazit I: Handlungsbedarfe auf Ebene der Primärprävention

Aus dem vorangegangenen Problemaufriss lassen sich folgende Handlungsbedarfe, die im Sinne einer Primärprävention zur Vorbeugung von Obdach- und Wohnungslosigkeit wirksam wären, ableiten:

2.2.1. Maßnahmen für einen inklusiven Wohnungsmarkt setzen

Die strukturellen Rahmenbedingungen des Wohnens in Österreich deuten sehr deutlich auf zwei Widersprüche zu einer nachhaltigen Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit hin: Zum einen können immer mehr Menschen ihren Wohnbedarf am Wohnungsmarkt nicht adäquat decken und zum anderen ist die Beendigung von Wohnungslosigkeit deutlich erschwert, wenn Ressourcen für eine Wohnversorgung und gesetzliche Rahmenbedingungen für langfristige Wohnverhältnisse fehlen. Die Rechnung ist in diesem Zusammenhang simpel: Wenn es nicht gelingt, mehr Menschen aus der Wohnungslosigkeit in eigene Wohnverhältnisse zu vermitteln – ggf. mit Unterstützung durch Housing First – und gleichzeitig weitere Menschen wohnungslos werden, können Wohnungs- und Obdachlosigkeit schlichtweg nicht nachhaltig bekämpft werden. „Wohnungslosigkeit darf nicht als individuelles Scheitern bzw. Versagen interpretiert und kann nicht als Randgruppenphänomen sozialpolitisch verwaltet und in Unterbringungsformen der Wohnungslosenhilfe verborgen werden, sondern muss wohnpolitisch wirksam bekämpft und verhindert werden“¹⁵ – dementsprechend sind breit wirksame wohnpolitische Maßnahmen gefragt, die dafür sorgen, dass Wohnen dauerhaft, leistbar und inklusiv wird:

- das Mietwohnungssegment stärken
- Wohnkosten senken und Profite durch die Vermietung von Wohnraum wirksam begrenzen sowie Mobilisierung und Nutzung von Leerstand

¹⁵ Özkan & Zahhruber (2023), S. 21

fördern

- gesetzliche Rahmenbedingungen für dauerhaftes Wohnen stärken
- diskriminierungsfreien und inklusiven Zugang sicherstellen
- und mehr leistbaren Wohnraum schaffen.¹⁶

2.2.2. Soziale Absicherung für armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen

Wohnen ist eng mit Fragen von Leistbarkeit und Armut verknüpft. Für eine nachhaltige Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bedarf es wirksamer Maßnahmen zur sozialen Absicherung armutsbetroffener und armutsgefährdeter Menschen.

Das beginnt bereits im Bereich des Arbeitsmarktes, in dem es gilt, dafür zu sorgen, dass niemand trotz Arbeit von Armut betroffen ist, d.h. es sind Maßnahmen für Erhöhungen der Einkommen im Niedriglohnsektor, sowie zur Eindämmung des Phänomens der working poor durch entsprechende Entlohnung von Arbeit nötig. Für jene, die ihre Arbeit verlieren und auf den Bezug von Arbeitslosengeld angewiesen sind, kann es durch die zu geringe Nettoersatzrate von 55% zu gravierenden finanziellen Schwierigkeiten und damit einhergehend auch zur unmittelbaren Gefährdung von Wohnsituationen kommen, wenn Mieten und Nebenkosten nicht mehr bezahlt werden können. Eine Anpassung der Nettoersatzrate ist jedenfalls erforderlich, um entsprechende Risiken abzusichern.

Für Bezieher:innen von Sozialleistungen ist die Situation äußerst prekär: Einerseits, weil die finanziellen Leistungen der Sozialhilfe für ein Leben ohne Armut nicht ausreichen, andererseits, weil bspw. Wohnbeihilfe bei Sozialhilfebezug als Einkommen angerechnet wird und weil Unterstützungsleistungen wie Wohn- und Mietbeihilfe zu wenig an tatsächliche Wohnkosten (insb. von Mieter:innen mit neuen Mietverträgen und dementsprechend überdurchschnittlich hohen Mieten) angepasst sind. Hier gilt es armutsbetroffene Menschen mit entsprechenden Erhöhungen der Richtsätze und Anpassungen an die Realitäten des Wohnungsmarktes abzusichern und zu entlasten. Eine weitere Forderung, die von vielen Vertreter:innen aus dem Bereich der Wohnungssicherung eingebracht wird, ist die Notwendigkeit eines Rechtsanspruchs auf den erweiterten Wohngrundbetrag sowie auf Hilfe in besonderen Lebenslagen für die Sicherung von Mietverhältnissen.

¹⁶ sh. dazu auch: BAWO (2020), S.46ff

2.2.3. Entstigmatisierung als Herausforderung auf vielen Ebenen

Eines der Ziele der Erklärung von Lissabon über die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit lautet: „Niemand soll aufgrund ihres oder seines Obdachlosenstatus diskriminiert werden.“ Damit dieses Ziel erreicht werden kann, besteht aus aktueller Sicht noch auf vielen Ebenen Handlungsbedarf. Das betrifft einerseits ganz grundlegend den gesellschaftlichen Diskurs über Obdach- und Wohnungslosigkeit und mit welchen Bildern, Zuschreibungen und Begrifflichkeiten dieser gestaltet wird. Wie in Beobachtungen von medialen Berichterstattungen zu den Themen Obdach- und Wohnungslosigkeit und entsprechenden öffentlichen Resonanzen (z.B. von Politiker:innen, aber auch in den Kommentarspalten von Online-Medien) dazu festzustellen ist, ist sowohl das Wissen über Entstehung, Verläufe und Beendigungsmöglichkeiten von Obdach- und Wohnungslosigkeit gering ausgeprägt, es spielen aber auch moralische Bewertungen, politische Grundhaltungen und manifeste Zuschreibungen eine bedeutende Rolle, die es kritisch zu hinterfragen und aufzubrechen gilt.

Der Anspruch der Entstigmatisierung betrifft darüber hinaus auch den konkreten Zugang zu Angeboten der Wohnungslosenhilfe und Wohnungssicherung und anderer spezifischer professioneller Hilfesysteme, wie diese räumlich gestaltet sind, wo sie verortet sind und welche Problemlagen konzeptionell berücksichtigt werden. Außerdem ist zu beachten, wie Sozialorganisationen ihre Öffentlichkeitsarbeit gestalten und welche Themen ihrerseits in den öffentlichen Diskurs eingebracht werden. Was die Wohnungslosenhilfe in diesem Zusammenhang leisten kann, ist,

Alltagsprobleme als strukturell bedingte Wohnprobleme öffentlich zu machen, sei es, weil sich Bedürfnisse (in der spezifischen Lebenssituation) in den gegebenen örtlichen und strukturellen Verhältnissen nicht befriedigen lassen, weil steigende Mietpreise zu wachsenden Existenzängsten oder weil Verdrängungs- resp. Segregationsprozesse zu Entbettungen aus gewohnten Umgebungen und ggf. auch zu Stigmatisierungen führen. (Beck, 2021, S.371)

Im Kapitel 4 folgen außerdem noch Möglichkeiten, Stakeholder:innen aus unterschiedlichen Bereichen für eine „Wohnungssicherung – breit gedacht“ an Bord zu holen – gelingt dies, sind entsprechende Kooperationen und Allianzen wohl auch als Maßnahmen anzusehen, die Stigmatisierungen vorbeugen können.

2.3. Sekundärprävention: Wohnungssicherung als Handlungsfeld

Sekundärprävention meint im Kontext von Wohnungssicherung zum einen die bereits thematisierte upstream prevention und zum anderen Interventionen, die gesetzt werden, um den Verlust einer Wohnung durch ein Räumungsverfahren abzuwenden.

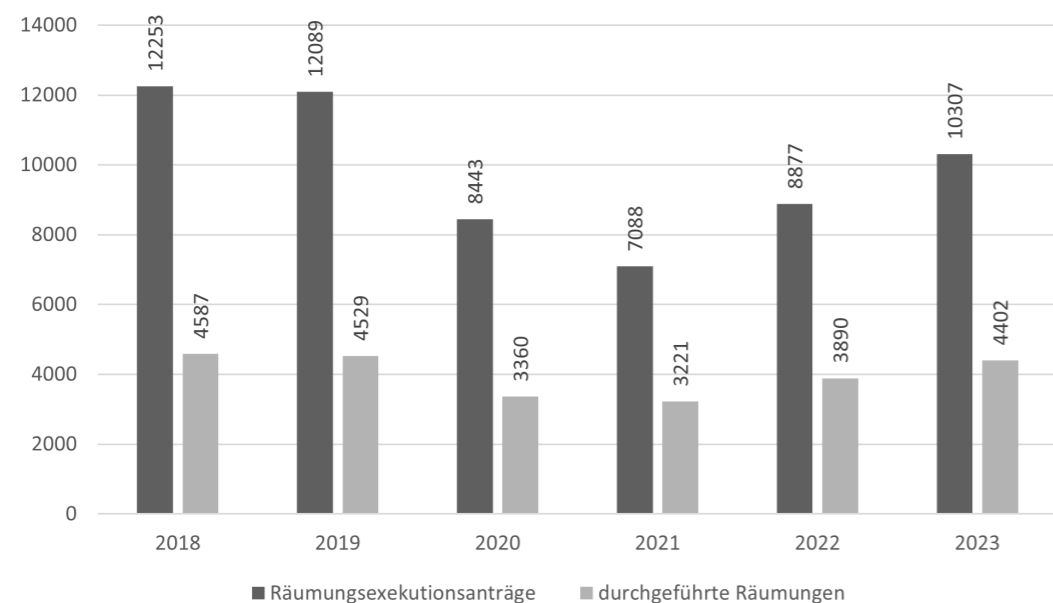
Upstream prevention beschreibt die Vorgehensweise, möglichst frühzeitige Präventionsmaßnahmen für Zielgruppen zu setzen, die aus unterschiedlichen Gründen ein erhöhtes Risiko von prekären oder instabilen Wohnsituationen bzw. von Wohnungslosigkeit haben. Das sind wie zuvor bereits angeführt u.a. junge Erwachsene und Care Leaver, oder auch Menschen, die erstmalig einen Wohnsitz in Österreich begründen. Diese Zielgruppen können auf Grund struktureller Gegebenheiten ihr Wohnbedürfnis innerhalb des regulären Wohnungsmarktes oftmals nur sehr schwer eigenständig abdecken und sind auf spezielle Unterstützungsangebote sowie Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum angewiesen. Unter upstream prevention kann in diesem Zusammenhang weiters verstanden werden, dass Stakeholder:innen, die mit Risikogruppen in Kontakt stehen (z.B. Jugendzentren, Schulen, Kulturvereine, o.ä.) in das Netz von Präventionsmaßnahmen aufgenommen werden. Genauere Ausführungen dazu sind im Kapitel 4 zu finden.

Allgemeine Sekundärprävention betrifft Menschen, die von einer zwangsweisen Räumung ihrer Wohnung bedroht sind. Diese können sich eigenständig an eine Beratungsstelle, die für Wohnungssicherung zuständig ist, wenden, bzw. erfolgen auch Meldungen zu Räumungsverfahren vom zuständigen Bezirksgericht an die jeweilige Gemeinde und von dort aus an Wohnungssicherungsstellen, die eine Kontaktaufnahme mit den betroffenen Mieter:innen anstreben können.¹⁷

Die Entwicklung der Zahlen der Räumungsexekutionsanträge und der durchgeführten Räumungen stellt sich folgendermaßen dar¹⁸:

¹⁷ sh. dbzgl. auch 2.3.2

¹⁸ Daten vom Bundesministerium für Justiz, Berichtsjahr 2023, eigene Darstellung. Anm.: Die Daten umfassen sowohl gewerbliche, als auch private Mietobjekte, eine Differenzierung der beiden Kategorien ist auf Grund der Daten nicht möglich.



Während von 2018 auf 2019 alle Werte beinahe unverändert geblieben sind, sind in den von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 und den in dieser Zeit erlassenen Delogierungsstopps deutliche Rückgänge in beiden Bereichen feststellbar. Die Zahl der Räumungsanträge ist von 2019 auf 2020 um 40% gesunken, die Zahl der durchgeführten Räumungen um 26%; im zweiten Jahr folgte ein weiterer Rückgang um 18,5% bei den Räumungsanträgen und um 4% bei den durchgeführten Räumungen. Seit 2022 zeigt sich ein erneuter Anstieg in beiden Bereichen – zwar bleiben die Zahlen noch unterhalb des Niveaus von vor 2020, der Anstieg der Räumungsexekutionsanträge von 2021 auf 2023 liegt aber bereits bei über 45%. Auch die durchgeführten Räumungen sind in diesem Zeitraum von 3221 auf 4402 und somit um über 36% gestiegen; damit erreichen sie bereits beinahe das Niveau aus den Jahren vor der Covid-19-Pandemie.

Von zentraler Bedeutung im Zusammenhang mit Räumungsverfahren sind Unterstützungsmaßnahmen, die auf die finanzielle Situation der betroffenen Haushalte abzielen. Dazu zählen einerseits unmittelbare Maßnahmen wie z.B. die Übernahme von Mietrückständen, andererseits aber auch längerfristig wirksame Maßnahmen wie das Erarbeiten von Haushaltsplänen oder die Beantragung von Transferleistungen. Für die Annäherung an eine „Wohnungssicherung breit gedacht“ lohnen sich allerdings weitere vertiefende Blicke in konzeptionelle und zielgruppenspezifische Anforderungen sowie zu noch nicht bzw. nicht adäquat erreichten Zielgruppen und dafür erforderliche Ressourcen.

2.3.1. Konzeptionelle Anforderungen an komplexe Problemlagen

Menschen, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, befinden sich in äußerst herausfordernden Phasen, die Auswirkungen auf ihre gesamte psychosoziale Situation haben. Hinter dem drohenden Verlust einer Wohnung stehen häufig komplexe Multiproblemlagen im Zusammenhang mit psychischer und physischer Gesundheit bzw. Erkrankung, aufenthaltsrechtlicher Absicherung, finanziellen Schwierigkeiten, belasteten Wohnverhältnissen, etc. Dafür bedarf es einer Unterstützung aus dem breiten Methodenspektrum Sozialer Arbeit, um eine gelingende Bewältigung der aktuellen Herausforderungen und eine Stabilisierung der Lebenssituation und Wohnverhältnisse zu ermöglichen. Wohnungssicherung als rein bürokratischen Akt bzw. ausschließlich als Symptombekämpfung zu betrachten, im Zuge derer Menschen bei Zahlungsschwierigkeiten ihrer Miete unterstützt werden, würde den Lebenssituationen und Anforderungen der Zielgruppen sowie dem nötigen Anspruch auf Nachhaltigkeit also nicht gerecht werden.

In der 2016 veröffentlichten Studie „Pilot project – Promoting protection of the right to housing – Homelessness prevention in the context of evictions“ der Europäischen Kommission werden folgende Risikofaktoren für Zwangsräumungen bzw. für Wohnungslosigkeit nach Räumungen zusammengefasst, die eben diese Vielschichtigkeit und Komplexität der Ursachen in unterschiedlichen Kategorien aufzeigt¹⁹:

Art der Ursache	Faktor	Anmerkung
strukturell	Armut	Hohes Ausmaß an Armut
	Arbeitslosigkeit	Hohen Arbeitslosenquote, finanzielle Schwierigkeiten
	Mangel an leistbarem Wohnraum	Hohe Mietpreise, Versorgungsknappheit an leistbarem Wohnraum
systemisch Institutionell	Rechtssystem	Mangel an Präventionsmechanismen bei Räumungsverfahren und Wiederinbesitznahmen
	Sozialsystem	Geringe Absicherung gegen Arbeitslosigkeit und Einkommensverlust, geringe Transferleistungen

¹⁹ European Commission (2016), S79. Eigene Übersetzung

	Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten	Mangel an sozialen Unterstützungsangeboten Prävention und aufsuchenden Angeboten, z.B. für besonders vulnerable Zielgruppen
	Wohnungsvergabesysteme	Unzureichendes Angebot an Sozialwohnungen für Gruppen mit geringen Einkommen und dringenden Bedarfen
	Integration von und Koordination zwischen bestehenden Angeboten	Mangel an ganzheitlichen Ansätzen für Wohnen und Unterstützung
interpersonell	Familienstand	Vulnerabilität von alleinstehenden Personen
	Beziehungssituation	häusliche Gewalt
	Beziehungsabbruch	Tod, Scheidung, Trennung
	Mangel an sozialem Netz	Keine Unterstützung durch Familie, Freund:innen oder soziale Netze
persönlich	ökonomischer / Erwerbsarbeitsstatus	Geringes verfügbares Einkommen, keine Arbeit, working poor, geringe Ersparnisse
	Ethnischer / Minderheitsstatus	Kulturelle Barrieren, Diskriminierung
	Staatsbürgerschaft	Mangel an Zugang zu sozialer Absicherung
	Behinderung / Langzeiterkrankung	Beinhaltet psychische Erkrankungen und Lernschwäche
	Suchterkrankung	Alkohol, Drogen, Spielsucht
	Alter / Geschlecht	Jung/alt, männlich/weiblich/transgender
	Migrationsstatus	Geflüchtet, kürzlich im Land angekommen

Die angeführte Tabelle dient zur anschaulichen und vereinfachten Darstellung verschiedener Ursachen und Faktoren, die das Risiko von Wohnungsverlust bzw. Wohnungslosigkeit erhöhen. Gleichzeitig ist zu be-

rücksichtigen, dass die Einteilung in die Arten der Ursache nicht völlig trennscharf ist und bestimmte Faktoren im Kontext von Wohnungslosigkeit/-sicherung als persönliche Ursachen identifiziert werden können, hinter denen aber ebenso strukturelle Phänomene stehen, die wiederum persönliche Risikofaktoren bedingen. Die in der Tabelle unter „systemisch / institutionell“, „interpersonell“ und „persönlich“ kategorisierten Arten der Ursachen weisen jedenfalls auf Handlungsansätze im Bereich der Sekundärprävention hin.

2.3.2. Hilfesetting und Angebot

Ein zentraler Faktor für eine gelingende Wohnungssicherung ist der Zugang zu professionellen Unterstützungsangeboten. Wohnungssicherung findet in Ausnahmesituationen statt, d.h. der Zugang zum Angebot muss niederschwellig gestaltet sein, um den Bedürfnissen von Menschen in Ausnahmesituationen gerecht zu werden. Niederschwellig meint in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Kriterien wie regionale Verfügbarkeit, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Angebot telefonischer bzw. digitaler Abklärung/Beratung, Unterstützung in verschiedenen Sprachen (ggf. mit Dolmetschangebot), zeitnahe Termine für Erstinformationen, oder auch geringe bürokratische Anforderungen (z.B. hinsichtlich der Verfügbarkeit relevanter Dokumente) bzw. Unterstützung bei der Bewältigung dieser Anforderungen. Niederschwelligkeit meint aber auch anknüpfend an den entsprechenden Abschnitt im Rahmen der Primärprävention, dass ein stigmatisierungsfreies Setting herzustellen ist – sowohl in der räumlichen Ausgestaltung des Beratungsangebots, als auch in der operativen Umsetzung und im Kontakt mit den Nutzer:innen des Angebots.

Immer wieder zeigt sich, dass Menschen, die von Wohnungsverlust bedroht sind, keine Handlungsmöglichkeiten mehr sehen bzw. diese nicht mehr ergreifen können – aufsuchende Soziale Arbeit kann hierbei das Mittel der Wahl sein, um Kontakt herzustellen und Möglichkeiten zur Problembewältigung zu eröffnen. Kann ein Betreuungssetting hergestellt werden, im Rahmen dessen an der Abwendung eines Wohnungsverlusts gearbeitet wird, ist Kontinuität in der Unterstützung ebenso gefragt wie entsprechende Ressourcen für kurzfristig einsetzende Bedarfe nach Krisenintervention sowie für Nachbetreuung. Letztere wurde von einer Vielzahl an Expert:innen als besonders relevant für die nachhaltige Sicherung von Wohnverhältnissen angeführt, kann aber mangels entsprechender Ressourcen oftmals nur in sehr eingeschränktem Ausmaß angeboten werden.

2.3.2.1. Digitalisierung

Digitalisierung als Ergänzung²⁰ zu bereits bestehenden Informationskanälen und Kommunikationsmöglichkeiten bietet neue bzw. erweiterte Möglichkeiten, um Zielgruppen zu erreichen und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Informationen zeit- und ortsunabhängig online zugänglich zu machen
- (anonyme) digitale Erstberatung anzubieten, um Schwellen für Menschen anzubieten, die in dezentralen Gegenden wohnen, oder für die das Aufsuchen einer Beratungsstelle aus verschiedenen Gründen eine besondere Herausforderung darstellt (Scham, psychische/physische Erkrankungen, eingeschränkte Mobilität, etc.)
- Die Möglichkeit anzubieten, Inhalte digitaler Beratung abzuspeichern und damit zu einem späteren Zeitpunkt erneut abrufen zu können
- Digitale Übermittlungsmöglichkeiten für Dokumente einzurichten, damit diese unkompliziert und auf schnellem Weg nachgereicht werden können, wenn sie in der Beratung (noch) nicht verfügbar waren.

2.3.3. Zielgruppenspezifische Anforderungen

Zwei Zielgruppen wurden in den Austauschformaten, die diesem Positionspapier vorangegangen sind, immer wieder als Zielgruppen mit besonderem Unterstützungs- und Ressourcenbedarf eingebracht: junge Erwachsene sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen, die sich auf deren Wohnverhalten auswirken.

Junge Erwachsene werden deshalb als Schwerpunktzielgruppe identifiziert, da sie sich oftmals in biographischen Übergängen befinden, in denen sie besonders gefordert werden, ohne aber über entsprechende Ressourcen zur Bewältigung ihrer anspruchsvollen Situationen zu verfügen. Damit sind z.B. Care Leaver gemeint, also junge Erwachsene, die sich nach einer Fremdunterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. bei einer Pflegefamilie am Weg der Verselbständigung befinden und erstmals eigene Wohnverhältnisse begründen. Damit sind auch junge Erwachsene gemeint, die sich in besonders prekären finanziellen Situationen befinden, da sie auf Grund von biographischen Diskontinuitäten über kein langfristig geregeltes Einkommen verfügen, deren Einkommen durch Konsumkredite und langfristige Verträge mit verschleierten Kosten deutlich reduziert wird, bzw. die über keine adäquate finan-

²⁰ Wichtig ist, Digitalisierung nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zu verstehen, um jene Menschen, die über kein adäquates technisches Equipment bzw. entsprechendes Know-How zu dessen Nutzung verfügen, sowie jene Menschen, für die digitale Kommunikationsformen eine Schwelle darstellen, weiterhin gut zu erreichen. Eine Verknappung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit durch eine ausschließliche Fokussierung auf digitale Kanäle widerspricht einem Grundverständnis einer breit gedachten Wohnungssicherung.

cial literacy, also finanzielle Allgemeinbildung, verfügen, um ihren Alltag mit ihren finanziellen Mitteln gut zu bewältigen.

Weiters stellen sich bei jungen Erwachsenen auf Grund der Kurzfristigkeit ihrer Lebenssituationen und unzureichender eigener Einschätzungen hinsichtlich der potenziellen Konsequenzen ihrer Entscheidungen immer wieder Herausforderungen in der Herstellung kontinuierlicher und vertrauensvoller Beratungssettings ein, die insbesondere in der Bearbeitung bürokratischer bzw. juristischer Angelegenheiten wie einer Wohnungssicherung erforderlich wären. Es bedarf im Zusammenhang mit jungen Erwachsenen also sowohl einer entsprechenden Berücksichtigung in den Konzepten dezidierter Delogierungspräventionsangebote, als auch einer Involvierung möglichst vieler professioneller Akteur:innen, um junge Erwachsene zu erreichen und bei der Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit zu unterstützen – z.B. in Ausbildungsstätten, Jugendzentren, Gesundheitseinrichtungen, oder auch im Jugendstrafvollzug.

Sogenanntes „unleidliches Verhalten“, Messie-Syndrom und desorganisierte Wohnverhältnisse, Ruhestörungen durch z.B. nächtliches Schreien, hygienische Missstände in Wohnungen, die Auswirkungen auf umliegende Wohnungen bzw. ein ganzes Haus haben, oder Fremd- und Selbstgefährdung sind nur einige Aspekte, die im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen und deren Auswirkungen auf das Wohnen häufig genannt werden. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass es insgesamt eine Frage der Sozialplanung ist, wie den Bedarfen psychisch erkrankter Menschen, deren Erkrankungen starken Einfluss auf ihre Lebensgestaltung haben, gerecht zu werden ist. Dabei geht es im Kontext von Wohnungssicherung einerseits um einen erhöhten Ressourcenbedarf für aufsuchende Arbeit und niederschwellige Zugänge zu Angeboten, sowie um eine hohe systemische Toleranzgrenze, was Verbindlichkeit und Compliance der betreuten Personen betrifft, andererseits aber auch um stationäre und extramurale Angebote zur Behandlung und Begleitung der psychischen Erkrankungen.

Im Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe und der Wohnungssicherung ist außerdem feststellbar, dass Pflegebedarf und demenzielle Erkrankungen, die den betroffenen Personen ihre eigene Existenzsicherung erheblich erschweren oder ganz verunmöglichen, als Indikation für einen professionellen Unterstützungsbedarf zunehmen. Dabei handelt es sich um Betreuungsthemen, die effizienter Schnittstellen zwischen verschiedenen Disziplinen (Erwachsenenvertretung, mobile Pflege, Wohnungssicherung/Wohnungslosenhilfe, etc.) und unmittelbarer Unterstützung für die Ziel-

gruppen bedürfen – Anforderungen, die auf Grund knapper Ressourcen häufig nicht adäquat erfüllt werden können.

2.3.4. Spannungsfeld Wohnungssicherung in unsicheren Wohnverhältnissen

Als besondere Herausforderung im Kontext von Wohnungssicherung zeigen sich prekäre Wohnverhältnisse, d.h. Wohnverhältnisse, die lt. ETHOS²¹ ungenügend bzw. ungesichert sind und für die sich die Frage stellt, inwieweit wohnungssichernde Beratung und Begleitung hier wirksam werden können. Die Festlegung von Mindeststandards, die erfüllt sein müssen, damit ein Wohnverhältnis im Kontext von Wohnungssicherung Berücksichtigung findet, ist eine überaus komplexe Angelegenheit. Die Entwicklungen am Wohnungsmarkt deuten auf eine Prekarisierung der Wohnverhältnisse für immer breitere Teile der Bevölkerung hin, d.h. wenn bspw. unbefristete Hauptmietverhältnisse mit einem leistbaren Mietzins eine Anforderung für eine Unterstützung wären, würden große Teile jener Menschen, die sich bereits in den prekärsten Situationen befinden, nicht erreicht werden. Im Sinne einer möglichst weitreichenden harm reduction erscheint es notwendig und angebracht, die Zielgruppendefinition sehr weit zu fassen und auch dort zu unterstützen, wo eine nachhaltige Stabilisierung noch nicht absehbar ist, eine völlige Destabilisierung mit weitreichenden Folgen aber bereits droht. Jene Menschen, die innerhalb des Sozialsystems die geringste Absicherung erfahren (z.B. Drittstaatsangehörige, insb. mit befristeten Aufenthaltstiteln) befinden sich häufig in den herausforderndsten Situationen: in Wohnungen mit Überbelag, mit Feuchtigkeit und Schimmel²² und mit überdurchschnittlich hohen Mieten, da sie mangels Zugangs zum geförderten Wohnbau auf das frei finanzierte Mietsegment angewiesen sind.

Hier gilt es, Primärprävention und Sekundärprävention zu verzahnen und einerseits an der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit leistbarer, qualitätsvoller Wohnungen zu arbeiten und andererseits Konzepte zu entwickeln, wie Menschen, die auf diese Wohnformen angewiesen sind, gut unterstützt werden können – wissend, dass andernfalls Obdachlosigkeit droht und damit weitere negative Konsequenzen einhergehen würden.

²¹ Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung: sh. https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Ethos_NEU_d.pdf

²² Sh. bspw. Statistik Austria, 2023a, S58ff.

2.4. Zwischenfazit II: Handlungsbedarfe auf Ebene der Sekundärprävention

2.4.1. Ressourcen für konzeptionelle Weiterentwicklungen

Wie anhand der vorhergehenden Ausführungen aufgezeigt werden konnte, gibt es in den aktuellen Interpretationen von Wohnungssicherung noch Anlass, die Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedarfe und all jener Gründe, die neben finanziellen Schwierigkeiten auch Wohn- bzw. Mietverhältnisse gefährden können, breiter in den Konzepten zu verankern. Klar ist aber auch, dass es dafür jedenfalls Ressourcenerweiterungen und -kontinuität braucht, um erweiterten Betreuungsbereichen und der häufig geforderten Nachbetreuung nach einer unmittelbaren Abwendung eines Wohnungsverlustes gerecht werden zu können. Weiters ist bei der Frage nach wohnungssichernden Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen bzw. Wohnverhältnisse abzuklären, inwieweit es möglich ist, diese in bestehenden Angeboten zu berücksichtigen, oder ob es eigene Angebotsformen und Konzepte braucht, bzw. Wohnungssicherung mit entsprechender Kompetenzerweiterung auch in das Zuständigkeitsportfolio bereits bestehender Hilfesysteme (z.B. Dienste im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, mobiler psychiatrischer Dienste o.ä.) eingearbeitet werden kann.

2.4.2. Rechtliche Standards und Rahmenbedingungen

Bei den Handlungsbedarfen im Kontext der Sekundärprävention ist weiters auf rechtliche Standards und Rahmenbedingungen hinzuweisen. Das betrifft zum einen die derzeit lückenhafte Praxis der Verständigungen von Gemeinden an Delogierungspräventionsstellen nach §33a MRG und §569 GEO. Hier ist eine verpflichtende Mitteilung mit einer konkreten zeitlichen Abfolge anzustreben, um Delogierungspräventionsmaßnahmen treffsicher und zeitgerecht setzen zu können.

Zum anderen betrifft das aber auch Delogierungen, die im Zusammenhang mit Gentrifizierung und Renovictions (d.h. der Verdrängung von Bewohner:innen, um Häuser renovieren und teurer weitervermieten zu können) auftreten können. Beides sind Phänomene, die international bereits größere Umsetzung, aber auch größere Aufmerksamkeit erfahren und die in Österreich aktuell unterbeleuchtet scheinen. Es gilt hier aufmerksam zu bleiben und auf entsprechende Praktiken hinzuweisen bzw. juristische Mittel zur entsprechenden Abwendung zu finden und zu definieren.

2.5. Tertiärprävention: Wohnungslosenhilfe mit nachhaltigen Instrumenten

Tertiärprävention verfolgt das Ziel, jene Rahmenbedingungen herzustellen, die es ermöglichen, dass Menschen, die bereits Phasen von Obdach- oder Wohnungslosigkeit erlebt haben, ausreichend Stabilisierung erfahren, um nicht erneut obdach- oder wohnungslos zu werden. Dazu zählt die rasche Wiederversorgung mit eigenem Wohnraum nach einer Delogierung und begleitende, bei Bedarf langfristige bzw. wiederkehrende Unterstützung bei der Sicherung des neuen Wohnverhältnisses. State of the art dafür ist der Housing First Ansatz, der obdach- und wohnungslose Menschen mit eigenen dauerhaften und leistbaren Wohnungen versorgt und passgenaue sozialarbeiterische Unterstützung zur Verfügung stellt.²⁴ „Mit Housing First gelingt es, Menschen ohne Stigmatisierungseffekte bei ihren Herausforderungen zu unterstützen und langfristig anhaltenden Exklusionsdynamiken von Wohnungslosigkeit vorzubeugen“²⁵, d.h. in diesem Ansatz wird mehreren Präventionsaspekten gleichzeitig Rechnung getragen.

Aber auch in anderen Settings der Wohnungslosenhilfe, d.h. zum Beispiel in Nachtquartieren, Übergangswohnhäusern und betreuten Wohnformen können tertiärpräventive Maßnahmen stabilisierend wirken: Damit ist gemeint, konzeptionell verankerten Brüchen durch bspw. Beendigungen von Nutzungsverträgen, im Vorfeld definierten Betreuungsdauern oder auch Hausverboten möglichst umfangreich vorzubeugen, bzw. diese so zu gestalten, dass ihre destabilisierende Wirkung auf Nutzer:innen der Angebote möglichst gering ausfällt.

In finanzieller Hinsicht gilt es im Kontext der Wohnungslosenhilfe zu berücksichtigen, dass bestimmte Sozialleistungen (bspw. Wohnbeihilfe) oftmals nur reguläre Mietverhältnisse, nicht aber beispielsweise Einrichtungen mit Heimwidmungen oder mit temporären Nutzungsverträgen berücksichtigen, d.h. Nutzer:innen stationärer Angebote der Wohnungslosenhilfe haben häufig nicht den vollen Anspruch auf finanzielle Leistungen. Weiters ist es so, dass Delogierungspräventionsangebote üblicherweise nicht bei der Sicherung von Wohnverhältnissen in Angeboten der Wohnungslosenhilfe unterstützen können – d.h. was im Housing First Ansatz durch die grundsätzliche Trennung von Wohnen und Betreuung berücksichtigt wird, ist in stationären Angeboten der Wohnungslosenhilfe häufig unvermeidlich: wenn es zu Rückständen bei Nutzungsentgel-

²⁴ Zur Wirksamkeit von Housing First sh. BAWO – Wohnen für alle (2023)

²⁵ Hammer & Zahrhuber (2024), S. 27

ten kommt, müssen diese in den jeweiligen Wohneinrichtungen geregelt werden und die Betreuungsverhältnisse zwischen Professionist:innen und Adressat:innen werden durch etwaige Sanktionsmaßnahmen belastet.

2.6. Zwischenfazit III: Handlungsbedarfe auf Ebene der Tertiärprävention

Auf Ebene der Tertiärprävention ist Nachhaltigkeit der zentrale Anspruch: es gilt, Angebote der Wohnungslosenhilfe so auszugestalten, dass sie für ihre Zielgruppen möglichst stabilisierend wirken und eine langfristige, positive Veränderung ihrer Wohnsituationen ermöglichen. Das bedeutet eine starke Orientierung am Menschenrecht auf Wohnen als Voraussetzung zu sehen, Schnittstellen und Übergänge in Hilfesystemen so zu gestalten, dass Brüchen vorgebeugt wird und konzeptionelle Maßnahmen zu entwickeln, wie Wohnungslosenhilfe möglichst nahe am Wohnen ansetzen kann.

3. Querschnitts- perspektiven: Frauenspezifische und diskriminierungssensible Anforderungen

Zusätzlich zur Betrachtung der drei Präventionsebenen ist es notwendig, Querschnittsperspektiven einzunehmen und Aspekte zu thematisieren, die auf allen Ebenen bei den Problemaufrissen und Handlungsbedarfen zu berücksichtigen sind. Das betrifft frauenspezifische und diskriminierungssensible Anforderungen im Kontext von Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungssicherung.

Eine zentrale Erkenntnis der Wohnungslosenhilfe ist, dass Obdach- und Wohnungslosigkeit von Frauen sowohl hinsichtlich der Ursachen und Merkmale, als auch der Anforderungen an Unterstützungsmaßnahmen spezifische Ausprägungen aufweisen. Wenngleich es dringenden Bedarf nach adäquaten und umfangreicheren Daten zu dieser Thematik gäbe, sind auf Grund bisheriger Studien und langjähriger systematischer Erfahrungen im Kontext der Wohnungslosenhilfe bereits vielfältige Aspekte bekannt. So spiegeln sich Spezifika weiblicher Wohnungslosigkeit z.B. auf Ebene der Primärprävention wider, wenn es um strukturelle Benachteiligungen bzw. gesamtgesellschaftliche geschlechtsspezifische Ungleichheiten wie z.B. den Gender-Pay-Gap und Armutsrissen von Frauen geht, die sich auch auf die Wohnverhältnisse von Frauen auswirken. „Evidence shows that poverty, sustained precarity in terms of housing and economic and social position, fails to prevent an entry into homelessness and impedes women from exiting homelessness“²⁶, halten Bretherton & Mayock in ihrer 2021 veröffentlichten „European Evidence Review“ zu weiblicher Wohnungslosigkeit in diesem Zusammenhang fest.²⁷

Auf Ebene der Sekundärprävention ist insbesondere das Phänomen der

²⁶ Eig. Übersetzung: „Es ist erwiesen, dass Armut, anhaltende Prekarität in Bezug auf Wohnraum und wirtschaftliche und soziale Lage, dem Eintritt in die Wohnungslosigkeit nicht vorbeugen und Frauen daran hindern, aus der Obdachlosigkeit herauszukommen.“

²⁷ Bretherton & Mayock, 2021, S.5

verdeckten Wohnungslosigkeit zu nennen, das stark mit weiblicher Wohnungslosigkeit assoziiert wird. Im Abschnitt 2.3.4 (Wohnungssicherung in unsicheren Wohnverhältnissen) wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich hinsichtlich prekärer Wohnverhältnisse spezifische Handlungsbedarfe für das Hilfesystem ergeben. Im Kontext weiblicher verdeckter Wohnungslosigkeit zeigt sich „consistent evidence of a mutually reinforcing relationship between women’s homelessness and experience of domestic abuse. There is a heightened risk of abuse while homeless, especially when living in situations of ‘hidden’ homelessness with friends, relatives and acquaintances and there exists associations between repeated homelessness and domestic abuse.“^{28 29}

Es besteht also eine dringende Notwendigkeit, Gewalterfahrungen von wohnungslosen Frauen im Hilfesystem entsprechend zu berücksichtigen und Unterstützungsangebote zu schaffen, die es Frauen ermöglichen, ihre prekären und unsicheren Wohnsituationen zu verlassen und eine eigenständige, adäquate Wohnversorgung zu erreichen.^{30 31} Im Kontext der Tertiärprävention gilt es, frauenspezifischen Anforderungen an die Ausgestaltung von Hilfeangeboten gerecht zu werden. Das umfasst z.B. räumliche Aspekte wie Zugang zu und Sicherheitsmaßnahmen innerhalb einer Einrichtung, inhaltliche Aspekte wie gendersensible Qualifikationen des Personals oder zeitliche Aspekte wie z.B. die kurzfristige Verfügbarkeit einer qualitätvollen Unterkunft, um einer erneuten Inanspruchnahme prekärer bzw. unsicherer Wohnverhältnisse vorzubeugen. Auch mit der Fokussierung auf weibliche Wohnungslosigkeit zeigt sich Housing First als äußerst vielversprechender Ansatz, der es ermöglicht, vielfältige Bedarfe und Bedürfnisse der Zielgruppe zu berücksichtigen und zur nachhaltigen Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit beizutragen.

Neben frauenspezifischer gibt es weitere diskriminierungssensible Anforderungen³² im Kontext der Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit. So zeigen sich bspw. gesellschaftliche Diskriminierungen gegenüber LGBTQ+-Personen auf Grund deren Geschlechtsidentität oder

²⁸ Bretherton & Mayock, 2021, S.5

²⁹ eig. Übersetzung: „konsistente Beweise für einen sich gegenseitig verstärkenden Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit von Frauen und der Erfahrung häuslicher Gewalt. Bei Wohnungslosigkeit besteht ein erhöhtes Missbrauchsrisiko, insbesondere wenn Frauen in Situationen „versteckter“ Wohnungslosigkeit mit Freunden, Verwandten und Bekannten leben und es besteht ein Zusammenhang zwischen wiederholter Wohnungslosigkeit und häuslicher Gewalt“

³⁰ vgl. Edgar & Doherty, S. 236

³¹ Für eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Thema frauenspezifischer Wohnungslosigkeit und Gewalt sh. bspw. Unterlerchner et. al., 2023 (<https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/790/1483>)

³² Diskriminierungssensibilität beschreibt Achtsamkeit gegenüber systematischer Benachteiligung bzw. Ungleichbehandlung von Menschen oder Gruppen

³³ Vgl. Habringer et.al., 2023

sexuellen Orientierung, die auch im Kontext von Wohnungslosenhilfe und Wohnungssicherung relevant sind³³, bzw. Diskriminierungen auf Grund von Staatsangehörigkeit, Migrationsbiographie, Religionszugehörigkeit, Sprache, sozialem Status oder anderer Merkmale. Bis dato erfahren diese spezifischen Themen nur geringe Aufmerksamkeit im Fachdiskurs, es gilt aber alle diese Aspekte auf den jeweiligen Präventionsebene zu beleuchten, um adäquate Maßnahmen für eine breit wirksame Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit ableiten zu können.

4. Wohnungssicherung breit umgesetzt: Kooperations- partner:innen adressie- ren und involvieren

Wie im Rahmen des vorliegenden Positionspapiers umfangreich dargelegt wurde, ist das Feld der Wohnungssicherung ein potenziell sehr großes – und bedarf daher breiter Involvierung vielfältiger Stakeholder:innen, um dieses gut abzudecken und Wirksamkeit auf vielen Ebenen herzustellen. Wohnungslosigkeit lässt sich nicht mit Wohnungslosenhilfe und spezialisierten Einrichtungen der Wohnungssicherung alleine bekämpfen und verhindern, sondern es bedarf breiter Kooperationen und Netzwerke: zur Aufklärung, zur Entstigmatisierung, zur Erweiterung sozialer Netze, um Ressourcen zu schonen und zur Weitervermittlung an spezialisierte Angebote.

In manchen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit ist Wohnen ohnehin ein zentraler Aspekt: So sind z.B. Sozialberatungsstellen häufig bereits als wohnungssicherndes Angebot zu verstehen, wenn dort Unterstützung bei der Existenzsicherung, bei der Beantragung wohnspezifischer Leistungen (z.B. Wohnbeihilfe), oder bei der Begleitung gesundheitlicher, rechtlicher oder finanzieller Themen angeboten wird. Hier gilt es, gute Schnittstellen zu etablieren und den Zugang zu bzw. den Übergang zwischen verschiedenen Angeboten niederschwellig und effektiv zu gestalten.

In anderen Bereichen wiederum ist das Thema Wohnen noch nicht so stark platziert - wiewohl Wohnen eine Voraussetzung für eine Vielzahl individueller und gesellschaftlicher Anforderungen an ein gelingendes Leben ist. Bereiche, in denen Wohnen zentral ist, die dementsprechend ein Interesse daran haben, dass Menschen stabile Wohnverhältnisse haben und die somit für präventive Maßnahmen der Wohnungssicherung angesprochen werden können, sind bspw.:

- Bildung
- Communitys, Vereine
- Politik, Verwaltung
- Medien
- Vermieter:innen, Hausverwaltungen
- Arbeitgeber:innen, AMS
- Ambulante und mobile Dienste

Um Stakeholder:innen als Kooperationspartner:innen zu gewinnen und effektive Netzwerke entstehen zu lassen, die im Sinne einer breit gedachten Wohnungssicherung wirksam werden, ist es nötig, diese zielgerichtet anzusprechen und zu involvieren. Entsprechende Analysen geben darüber Aufschluss, welche Stakeholder:innen einzubinden sind, mit welchen Erwartungen zu rechnen ist und wie diesen begegnet werden kann. Im Rahmen der Workshops, die diesem Positionspapier vorangegangen sind, wurden bereits Stakeholder:innen-Analysen skizziert, die bspw. folgendermaßen aussehen können:

Stakeholder:in	Interesse / Erwartungen	Einfluss auf das Thema	Handlungsmöglichkeiten
Gemeinnützige Bauvereinigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Gelingendes Zusammenleben bzw. Wohnen – regelmäßige Mietzahlung – Mietstabilität – Geringe Verluste und Mietausfälle 	<p>Hoch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorbildfunktion im Mietsektor – Kooperationen im Kontext von Housing First erfolgskritisch – hohes Maß an Vernetzung = Multiplikatorenrolle 	<ul style="list-style-type: none"> – Verlässliche Partner:innen sein – Kooperationen aufbauen – Ansprechpersonen zur Verfügung stellen – in schwierigen Fällen aktiv werden – Kompetenzprofile erstellen und kommunizieren

Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> – keine obdachlosen Menschen in der Region – keine negative PR – geringer finanzieller Aufwand aus eigener Hand 	<p>Hoch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vergabekriterien des kommunalen Wohnbaus – Sozialplanung – Vernetzung und Vermittlung – Informationsweitergabe an Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufklärung über wirksame Konzepte – Kooperationen herstellen und institutionalisieren – Kosten-Nutzen-Rechnung – Informationen zur Weitergabe bereitstellen
Communitys, Vereine	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungs- und Kulturauftrag – Wohnen als Voraussetzung für Teilhabe – Soziale Verantwortung – Unterstützung von Mitgliedern 	<p>Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informationsweitergabe – Vermittlung, Unterstützung, Begleitung – Ggf. Ressourcen (z.B. Übersetzungen, örtliche Erreichbarkeit, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Infomaterial zur Verfügung stellen – Aufklärungsgespräche, Infoabende, ... – CSR-Konzepte
Bildungssektor	<ul style="list-style-type: none"> – Sichere Wohnverhältnisse als Voraussetzung für Bildung 	<p>Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informationsweitergabe an vulnerable Zielgruppen (junge Erwachsene, Kinder, ...) und Vermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> – Institutionalisierte Kooperation (Schulsozialarbeit als Anknüpfungsmöglichkeit im Kontext Sozialer Arbeit,

Stakeholder:in	Interesse / Erwartungen	Einfluss auf das Thema	Handlungsmöglichkeiten
Bildungssektor	<ul style="list-style-type: none"> – Konfliktvermeidung – Entlastung von Lehrpersonal 	<p>Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertrauensbeziehungen für belastende Thematik – Berücksichtigung in Lehrplänen, Informationsveranstaltungen, Infomaterial zur Verfügung stellen 	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßiger Austausch, gemeinsame Veranstaltungen, direkter Kontakt bei Problemen, etc.) – Unterstützung bei Erstellung von Lehrinhalten
Arbeitsmarktservice	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnen als Voraussetzung für Arbeit – Adresse für Schriftverkehr – Erreichbarkeit von Leistungsbezieher:innen 	<p>Gering – Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abklärung der Wohnsituation und ggf. Weitervermittlung – Weitergabe von Infomaterial – Berücksichtigung schwieriger Situationen in der Gestaltung der Unterstützung (z.B. geringerer Druck, o.ä.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Infomaterial zur Verfügung stellen – Regelmäßiger Kontakt – Kooperation (z.B. Dokumentenbeschaffung) – Verständnis herstellen
Banken/Finanzsektor	<ul style="list-style-type: none"> – PR / Image – CSR 	<p>Gering:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einzelfallunterstützung – Entstigmatisierung 	<ul style="list-style-type: none"> – Kooperation herstellen

Anhand dieser wenigen und verkürzt dargestellten Beispiele zeigt sich bereits deutlich, dass die unterschiedlichsten Felder verschiedene Interessen haben, welche tlw. mit ähnlichen und tlw. mit spezifisch angepassten Maßnahmen berücksichtigt werden können und die in ihren Bereichen wertvolle Beiträge für eine breit verankerte Wohnungssicherung leisten können. Aufbauend auf weiterführenden, detaillierteren Analysen und der Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass mit entsprechender Netzwerkarbeit aus einer breit gedachten Wohnungssicherung auch eine breite Umsetzung folgen kann.

5. Fazit und Ausblick

Wie zu Beginn des vorliegenden Positionspapiers festgestellt und im weiteren Verlauf anhand vieler Aspekte ausführlich dargestellt, zeigt sich Wohnen als komplexe gesellschaftliche Herausforderung - insbesondere für Menschen, die über geringe Einkommen verfügen, von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, oder sich in krisenhaften Lebenssituationen befinden. „Für die Wohnungslosenhilfe ist die Berücksichtigung der strukturellen (Makro-)Ebene und der damit verbundenen Widersprüche und Konflikte jedenfalls unerlässlich. So geht es konkret darum, Fragen des Wohnens mit anderen gesellschaftspolitisch relevanten Themen zu verbinden [...]“ und „entsprechende politische Forderungen zu adressieren“³⁴ - Wohnungslosenhilfe und Soziale Arbeit sind in diesem Zusammenhang also stark gefordert, strukturelle Ursachen für vermeintlich individuelle Wohnprobleme zu identifizieren, zu benennen und zu deren Behebung beizutragen.

Positiv festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die Ziele der Beendigung und Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit derzeit steigende Aufmerksamkeit erfahren und das Commitment, diese Ziele aufzugreifen und in Maßnahmenpakete umzusetzen, auf verschiedenen Ebenen größer wird. Das zeigt sich bspw. in den beiden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geförderten Maßnahmen „Wohnschirm“ und „housing first österreich – zuhause ankommen“, die unmittelbar an der Prävention bzw. Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ansetzen. Das zeigt sich aber auch auf europäischer Ebene im Rahmen der European Platform on Combating Homelessness (kurz EPOCH), im Zuge derer sich Institutionen der europäischen Union, EU-Mitgliedsstaaten und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammengetan haben, um das Ziel, Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden, zu verfolgen. Zwei Ziele von EPOCH, die unmittelbar an den Kontext des vorliegenden Positionspapiers anknüpfen, lauten:

- Zwangsräumungen sollten vermieden werden, wann immer dies möglich ist, und niemand wird seiner Wohnung verwiesen, ohne beim Finden einer angemessenen Unterbringungslösung unterstützt zu werden, wenn dies notwendig ist
- niemand wird aufgrund seiner Obdachlosigkeit diskriminiert.³⁵

³⁴ Reinprecht & Kachapova, 2024, S.20

³⁵ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3044

Auch auf globaler Ebene ist das Thema gesetzt: Im Rahmen der Sustainable Development Goals (kurz SDG) der Vereinten Nationen wurden mit dem SDG1 und dem SDG 11.1 zwei entsprechende Ziele formuliert:

- Armut in all ihren Formen und überall beenden
- Alle Menschen sollen Zugang zu angemessenem Wohnraum und einer Grundversorgung haben.

Es gilt nun, die genannten Commitments und Zielformulierungen effektiv in die österreichischen Ebenen der Sozialplanung, der Politik und Verwaltung sowie der Angebotslandschaft der Sozialorganisationen zu übersetzen. Im von der Europäischen Kommission veröffentlichten Diskussionspapier „Preventive Measures against Homelessness and Housing Exclusion“ von Peter Mackie³⁶ werden einige Schlüsselfaktoren für eine gelingende Umsetzung beschrieben: Es bedarf eines politischen Willens, sich des Themas anzunehmen und entsprechende Maßnahmenpakete zu schnüren. Eine effektive Primärprävention ist nötig, um einen Boden zu schaffen, auf dem weitere Maßnahmen gut aufbauen können. Eine möglichst breite Involvierung von öffentlichen Stellen und Sozialorganisationen³⁷ ist erforderlich, um frühzeitige Präventionsmaßnahmen setzen zu können. Es bedarf eines angemessenen Einsatzes von Ressourcen. Und nicht zuletzt ist es nötig, dass gleichberechtigte Zugänge für alle Zielgruppen, die Unterstützungsbedarf haben, sichergestellt werden.

Wohnungslosigkeit muss als zentrale gesellschaftliche Herausforderung mit einem weitreichenden Blick auf verschiedene Verantwortungsbereiche und Handlungsfelder betrachtet werden, um wirksame Maßnahmen für deren Beendigung und Prävention zu entwickeln und umzusetzen: in einer langfristigen und nachhaltigen Strategie, die den Wohnungsmarkt involviert, eine tatsächlich existenzsichernde Armutsbekämpfung anstrebt und Hilfeangebote bedarfs- und bedürfnisgerecht verankert und weiterentwickelt.

³⁶ Mackie (2022), S.9

³⁷ Erg. d. Verf.

6. Quellen

BAWO - Wohnen für alle (2019): Positionspapier [online] https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/12/191107_Bawo_PP_Doppelseiten.pdf, [abgerufen am 02.10.2023]

BAWO – Wohnen für alle (2020): Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie. Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), gefördert durch das Sozialministerium. [online] https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2021/04/BAWO_Policy_Paper.pdf [abgerufen am 02.10.2023]

BAWO – Wohnen für alle (2023): Obdach- und Wohnungslosigkeit mit Housing First beenden. Learnings, Ableitungen und Perspektiven aus dem Projekt „zuhaus ankommen“. Wien. [online] https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2023/12/BAWO_Obdach-und-Wohnungslosigkeit-mit-Housing-First-beenden.pdf [abgerufen am 28.04.2024]

Beck, Sylvia (2019): Über das Wohnen – hin zu einer sozialräumlichen und subjektorientierten Perspektive. In: Reutlinger, Christian & Beck, Sylvia: Die Wiederkehr der Wohnungsfrage. Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Zürich: Seismo Verlag.

Bretherton, Joanne & Mayock, Paula (2021): Women's Homelessness. European Evidence Review. Brüssel: FEANTSA. [online] https://eprints.whiterose.ac.uk/172737/1/FEANTSA_Women_s_Review.pdf [abgerufen am 03.04.2024]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. [online] https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [abgerufen am 02.10.2023]

Edgar, Bill & Doherty, Joe (2001): Women and Homelessness in Europe. Pathways, services and experiences. Bristol: The Policy Press.

European Commission (2016): Pilot project – Promoting protection of the right to housing – Homelessness prevention in the context of evictions. VT/2013/056. Full report – final version. Luxemburg: Publications Office of the European Union. [online] <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/0c16776d-1e4e-11e6-ba9a-01aa75ed71a1/language-en> [abgerufen am 02.10.2023]

FEANTSA (o.J.): Ethos light. [online] <https://www.feantsa.org/download/fea-002-18-update-ethos-light-0032417441788687419154.pdf> [abgerufen am 02.10.2023]

FEANTSA (2022): Urban Challenges, Housing Solutions. Understanding cities vacant housing potential to provide adequate affordable housing solutions. [online] https://www.feantsa.org/public/user/Resources/reports/2023/Urban_challenges_housing_solutions_REPORT.pdf [abgerufen am 15.02.2024]

FEANTSA (2022): How to avoid a renovation wave. Report on the social impacts of the Renovation Wave. [online] https://www.feantsa.org/public/user/Resources/reports/2022/1_How_to_avoid_a_Renoviction_wave.pdf [abgerufen am 15.02.2024]

Habringer, Magdalena & Wild, Gabriele & Bischeltsrieder, Anja & Scharf, Verena (2023): LGBTQ+ in der (niederschweligen) Wohnungslosenhilfe. Erfahrungswerte und Bedarfslagen aus Sicht von Fachkräften und Nutzer*innen. Forschungsbericht. Wien: FH Campus Wien. [online] <https://pub.fh-campuswien.ac.at/obvfcwacc/download/pdf/8741662?originalFilename=true> [abgerufen am 03.04.2024]

Hammer, Elisabeth & Zahhuber, Christian (2024): Obdach- und Wohnungslosigkeit beenden. Mit Housing First und einem inklusiven Wohnungsmarkt! In: *dérive*, Zeitschrift für Stadtforschung. Nr.94, Jan-Mar 2024. S.22-27.

Karasz, Daniele & Adamovic, Slađana & Scherner, Mark (2022): Migration, Mobilität und Zugang zum geförderten Wohnbau in Wien. IBA Projekte als innovative Impulsgeber. [online] https://www.iba-wien.at/fileadmin/user_upload/magalone/magalon_file_1656676095/pdf/full.pdf [abgerufen am 21.03.2023]

Mackie, Peter (2022): Preventive Measures against Homelessness and Housing Exclusion: A Discussion Paper. Europäische Kommission. [online] https://event2.homeless-platform-events.eu/media/20cp3hgd/eujus20a_emp_mlc-homelessness-2_-discussion-paper.pdf [abgerufen am 15.02.2024]

Özkan, Emine & Zahhuber, Christian (2023): Wohnungslosigkeit strukturell beenden: Kontextualisierung von Housing First in Österreich anhand des Projekts „zuhaus ankommen“. In: *wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit*. Jg. 65, Nr. 1-2/2023. S.18-22.

Reinprecht, Christoph & Kachapova, Irina (2021): Aus-geschämt. Entstigmatisierung Wohnungslosigkeit. Endbericht. [online] https://dachverband.at/wp-content/uploads/2022/03/Endbericht_Aus-geschaeamt_final_2021_12.pdf [abgerufen am 02.10.2023]

Reinprecht, Christoph & Kachapova, Irina (2024): Wohnungslosigkeit als generalisiertes Risiko. In: *dérive*. Zeitschrift für Stadtforschung. Nr.94. S.15-20.

Statistik Austria (2023a): Tabellenband EU-SILC 2022 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2020 bis 2022. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien.

Statistik Austria (2023b): Wohnen 2022. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien.

Unterlerchner, Barbara & Bonić, Bojana & Aszódi, Anna (2023): Frauen*spezifische Wohnungslosigkeit und Gewalt gegen Frauen*. Perspektiven und Entwicklungsvorschläge aus Theorie und Praxis. In: *soziales kapital*. Bd.27. S.301-316. [online] <https://soziales-kapital.at/index.php/soziales-kapital/article/view/790/1483> [abgerufen am 03.04.2024]

7. Impressum

Herausgeberin, für den Inhalt verantwortlich:


BAWO – Wohnen für alle
Gerichtsgasse 3/2/3
1210 Wien

Autor: Christian Zahrhuber

Unter Mitwirkung des Vorstands der BAWO, im Besonderen von Christian Beiser, Stefan Hindinger und Maja Markanović-Riedl, sowie weiterer Expert:innen aus dem Feld der Wohnungssicherung/
Delogierungsprävention.

Layout: Gerhard Schützing

finanziert aus Mitteln des

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

für
Rationalistinnen
Intuitive
Zynikerinnen
Motivationsredner
Jammerer
Verkopfte
Sprunghafte



BAWO
Wohnen
für alle